

Wittgensteiner Zeitung

Mit den zwei Gratis-Beilagen:

„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 90.

Laasphe, Samstag den 11. November 1899.

24. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachung.

Der Fürstliche Kammersekretär Richard Walle ist zum stellvertretenden Vorsteher des Gutsbezirks des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein bestellt und seinerseits bestätigt worden.

Verlebung, den 7. November 1899.

Der Königliche Landrath. v. Gersdorff.

Deutschland, England, Transvaal.

W. Laasphe, 10. November 1899.

Neulich las man in den Zeitungen die hübsche Geschichte von der stillen Mühle im abgelegenen Schwarzwaldthale, die mit Fahnen und Flaggen geschmückt war einzig aus dem Grunde, weil die Engländer von den Buren Schläge bekommen hatten. Auch hörte man überall von dem Sieg der Buren reden und konnte beobachten, wie man überall sich freute über die Erfolge, die das kleine tapfere Volk davongetragen hatte im Kampf um seine Freiheit über die hochfahrenden Eroberer der Welt.

So freut man sich jetzt in Deutschland überall über den Verlauf des Krieges in Südafrika. Die Schlacht bei Ladysmith ist die erste große Niederlage, die die Engländer in diesem Jahrhundert erlitten haben. Freilich weiß man noch nicht, wie der Krieg schließlich enden wird. Wenn es den Buren gelingt, vor Eintreffen der englischen Verstärkungen, die zu Schiffe unterwegs sind, weiter vorzudringen, die wichtigen Häfen Natal zu besetzen und dann die englischen Truppen am Landen zu verhindern, dann wird es den Engländern schwer fallen, einen für sie günstigen Ausgang des Krieges herbeizuführen. Dann wird England Macht und Einfluß und wichtige Gebiete verlieren in Südafrika, und die Buren werden sich Zugang zum Meere verschaffen, den sie notwendig brauchen zur wirtschaftlich und politisch unabhängigen Machtentfaltung ihrer Staaten. Dann ist es mit den kühnen englischen Zukunftsträumen, die sich zusammenfassen lassen in dem Satz: „Afrika englisch von Kairo bis zum Kap!“ — vorbei.

Aber auch wenn die Buren so große Erfolge nicht erringen sollten, wenn der weitere Verlauf des Krieges sich für England günstiger gestalten sollte — die Schlacht bei Ladysmith ist auf jeden Fall ein Gemütsaufschlag auf dem Wege, den das stolze England seit reichlich einem halben Jahrhundert kühn und erfolgreich beschritten hat, auf dem Wege zur Welt Herrschaft. Ungeheuer ist die Zunahme Englands an Land und Volkszahl in diesem Zeitabschnitt. Das Land, das der britischen Krone unterthan ist, hat sich in den letzten 50—60 Jahren um Flächen vermehrt, die zusammen gegen 15 mal so groß sind, als unser deutsches Reich. In all diesen weiten Gebieten herrscht englische Sprache, englischer Handel, Einfuhr von englischen Industrierzeugnissen. Die weiße Bevölkerung der eng-

lischen Kolonien hat sich in demselben Zeitraum um 9 Millionen vermehrt, während die Einwohnerzahl des eigentlichen Großbritanniens von 24 auf 38 Mill. gestiegen ist. Das bedeutet Vorwärtsschreiten auf dem Wege zur Welt Herrschaft. Kein anderes Volk hat darin mit England gleichen Schritt halten können.

Der jetzige Krieg in Südafrika sollte ein neuer Schritt auf diesem Wege sein. Die freien Burenrepubliken sollten in den gewaltigen Bau des englischen Staatswesens eingefügt werden. Dieser Schritt wird nun wohl ungethan bleiben — auch wenn der weitere Verlauf des Krieges für England günstiger sein sollte, als der bisherige. Die tapferen Buren haben dem stolzen England ein ernstes, energisches Halt! zugerufen auf dem Wege zur Welt Herrschaft.

Und was geht uns das an?

Sehr viel! Wir haben ein Interesse daran, daß England nicht auf der ganzen außereuropäischen Erde seine stolzen Fahnen aufpflanzt. Es ist nicht bloß kleinliche Eifersucht, wenn wir das nicht haben wollen. Es ist einfach unser Lebensinteresse. Wir dürfen uns nicht beschränken lassen auf unser zwar schönes, aber im Verhältnis zu unserer Volkskraft und Menschenzahl zu kleines Deutschland. Wir brauchen mehr Raum zur Entfaltung unserer Kraft. Je größer und stärker England wird, desto mehr nimmt es uns diesen Raum, desto mehr engt es uns und andere Völker ein. Die Welt soll nicht englisch werden. Darum müssen wir jede Niederlage Englands, jede Einbuße an Ansehen und Macht, die es erleidet, mit Freuden begrüßen — nicht aus Reiz und kleinlicher Eifersucht, sondern weil unser Interesse es erfordert.

Darüber werden wohl auch unsere Staatsmänner und unser Kaiser sich klar sein — auch wenn es zuweilen nicht so scheint. Unser Kaiser ist Chef eines englischen Dragonerregiments. Als dieses Regiment vor einigen Tagen in einem englischen Hafen sich einschiffte, um nach dem südafrikanischen Kriegsschauplatz abzugehen, da hat der Kaiser ein Abschiedstelegramm an sein Regiment geschickt, und die englische Presse hat aus diesem Telegramm den vorläufigen Schluß gezogen, daß Wilhelm II. im Grunde des Herzens auf ihrer Seite stehe und den englischen Waffen den Sieg wünsche. Aber es hat sich herausgestellt, daß dieses Telegramm bloß die Antwort auf die Höflichkeitsschreiben des Regiments gewesen ist. Wäre diese Antwort unterblieben, dann wäre das eine unnötige Beleidigung des englischen Heeres gewesen. Es war also eine bloße Höflichkeitsschuld, aus der die Engländer keinen Schluß auf etwaige Sympathien unseres Kaisers für sich ziehen dürfen. Dazu war das Telegramm, verglichen mit anderen Äußerungen unseres Kaisers, sehr kühl und zurückhaltend: es enthält nur den Wunsch, daß das Regiment wohlbehalten wieder zurückkehren möge. Auch unser Kaiser wird sicherlich wissen, daß Englands Niederlage unser Vortheil ist.

mit der Angelegenheit, um die es sich zwischen uns handelt, nichts zu thun, Kombinationen liefern keine Beweise; ich muß bei meiner Erklärung bleiben, daß ich nur dann einen Prozeß mit Kleber riskieren mag, wenn ich gewisse Aussicht habe, denselben zu gewinnen und Bosheiten, die schlimmer sind als ein Geldopfer, erfolgreich begegnen zu können.“

„Guck erhab dich, Herr Geheimrath,“ sagte er in plötzlich veränderten Tone, „ich glaube durch meine Darlegungen Ihnen etwas, was ich nicht direkt aussprechen mag, deutlich genug anzudeuten, möge Ihre Voraussetzung Sie nicht täuschen und Ihnen durch Nachgiebigkeit gegen einen sehr gefährlichen Menschen das Unangenehme erspart bleiben, was Sie befürchten.“ Damit verneigte sich der Kommissär und verließ das Gemach.

18.

Der Geheimrath starrte vor sich hin, mehr noch als die Worte hatte der Ton des Beamten ihn befremdet, es war ihm, als ob plötzlich ein Nebel vor seinen Augen schwinde und ihm in entsetzlicher Weise klar werde, worauf der Kommissär gezielt, aber er vermochte es nicht, denselben zurückzurufen, er erbeute vor dem Gedanken, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob seine Ahnung ihn recht leite — „Huck that recht, gewisse Dinge lieber nicht auszusprechen, denn wo der Kriminalbeamte einmal einen Argwohn äußert, da ist auch schon die Anklage erhoben.“

Es war unmöglich, daß er sich täuschte, wenn er es jetzt zu errathen glaubte, worauf der Beamte hingezielt. Guck hatte gebeten, er solle dem Prozeß seinen Lauf lassen, dahin wirken, daß Agathe v. Stolzenhain Kleber's Drohungen oder Bitten troge. Er hatte von einem Komplott gegen Margareth gesprochen, in welches Agathe „hineingezogen“

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

— Das Kaiserpaar von Rußland ist am Mittwoch Vormittag 11 Uhr mittels Sonderzuges auf der Wildparkstation bei Potsdam eingetroffen. Unter theilnahmewoller Begrüßung des Publikums hielten die Herrschaften ihren Einzug in das Neue Palais, wo sie den Tag verbrachten. Von Festlichkeiten hat Abends nur ein Bankett im Neuen Palais stattgefunden. Der ganze Besuch trug den Charakter des Angezwungenen und Familiären.

— Samoa — deutsch! Zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien ist unter Vorbehalt der Zustimmung der Vereinigten Staaten ein Abkommen getroffen worden, wonach unter Aufhebung der Samoa-Äkte die Unpolo- und Savaii-Insel sowie die anliegenden kleinen Inselgruppen als freies Eigenthum in den Besitz Deutschlands, Tutuila und Nebeninseln in den Besitz der Vereinigten Staaten übergehen. — England verzichtet auf jeden Anspruch auf Samoa, Deutschland auf seine Ansprüche auf die Tongainfeln und Savaii-Inseln zu Gunsten Englands und tritt die östlichen Salomoninseln an England ab. Gleichzeitig ist eine Vereinbarung getroffen, wonach die neutrale Zone im Hinterland von Deutsch-Togo dergestalt getheilt wird, daß Nambusi und Gambella an England, Zendi an Deutschland fallen. Die Grenzlinie ist durch eine gemeinsame Kommission in ihrem Haupttheil noch festzulegen. Endlich ist ein Verzicht auf die bis zum Ablauf der Handelsverträge im Jahre 1902 bestehenden Exterritorialitätsrechte auf Sanfikat zugesichert, jedoch mit der Bedingung, daß dieser Verzicht erst in Kraft tritt, wenn auch die übrigen Nationen ihre gleichartigen Ansprüche aufgegeben haben. Mit den Vereinigten Staaten ist eine weitere Vereinbarung getroffen, daß die Regelung der aus den letzten Wirren herrührenden Entschädigungsansprüche einem unparteiischen Schiedsgericht unterbreitet werden soll.

— Die neue Flottenvorlage wird, nachdem dem Bundesrath deren Ziele unterbreitet worden sind, in nicht allzu ferner Zeit fertig gestellt werden. Der Vortag, den darüber Staatssekretär Tirpitz in seiner Eigenschaft als Staatsminister dem preussischen Staatsministerium gehalten hat, hat hier, wie die „Nationalist. Korrespondenz“ hört, nach allen Richtungen volles Einverständnis gefunden, sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes des Vorgehens wie der finanziellen Voraussetzungen der Flottenvermehrung, wie über den Hauptpunkt, schon jetzt auf dem Wege der Gesetzgebung die Schaffung einer Flotte in der nach den bisher veröffentlichten Mittheilungen in Aussicht genommenen Stärke und Zeit sicher zu stellen. Wie anderweit bestätigt wird, wird diesem letzteren Punkte entscheidende Bedeutung beigemessen. Die Feststellung der Einzelforderung soll wieder, wie bei dem Flottengesetz, der alljährlichen Fest-

worden sei! Der Beamte strebte dahin, den Prozeß Margareth's revidiren zu lassen, er hoffte den Schuldigen noch zu entlarven und es ging fast klar aus seinen Schlussworten hervor, daß Agathe dabei stark kompromittirt werden könne, mehr, als wenn man sich durch Kleber's Herausforderung einschüchtern lasse.

Die Befürchtungen des Geheimraths sollten sehr bald eine Bestätigung erhalten. Das Fräulein kam persönlich nach Breslau, ihrem Vetter auf dessen Brief zu antworten. Sie spielte anfänglich die Unbefangene und sagte, sie begreife gar nicht, wie Sorben schwanken könne, sich mit Kleber gütlich zu arrangiren. Die Billigkeit erfordere, daß man dem alten treuen Diener des Verstorbenen das gebe, was der General ihm versprochen, ehe eine Fremde ihn bethört; Kleber sei von der Anklage, welche die Freunde der Trotten, besonders der verlebte Staatsanwalt gegen ihn geschmiedet, freigesprochen, man sei ihm also eher noch Ersatz für die Haft schuldig, die er erlitten, weil er allzu eifrig gewesen, die Schuldigen anzuklagen; Sorben solle ihn doch aus den Geldern befriedigen, welche er der Trotten habe schenken wollen.

„War Kleber bei Dir?“ fragte der Geheimrath, als sie geendet; und ihr heftiges Erdröthen bei dieser plötzlichen, ihr völlig unerwartet kommenden Frage verrieth nichts Gutes.

„Weshalb?“ flötete sie. „Was soll die Frage?“

„Deine Verwirrung sagt mir, daß Du ihre Bedeutung würdigst. Er hat Dich also veranlaßt, mich persönlich aufzusuchen und mir diese Vorstellung zu machen?“

Agathens Verwirrung wuchs immer mehr. „Veranlaßt,“ sagte sie, „das ist ein komischer Ausdruck. Er hat mich darum gebeten.“

Die Bescholtenen.

Kriminal-Erzählung von E. G. v. Dedenroth.

(Fortsetzung.)

„Ob er Kenntniß von dem Testamente gehabt hat, welches ihm die verheiratheten zehntausend Thaler sticht und sein Legat abhängig von dem Erben des Fräuleins machte, sei dahingestellt — so viel wußte er jedenfalls, daß das Fräulein reich bedacht war. Da sprengte er über dieselbe allerlei verleumderische Gerüchte aus, veranlaßte die anonymen Zuschriften, welche Sie, Fräulein v. Stolzenhain, und andere Verwandte des Herrn Generals erhielten; ich könnte die Personen nachweisen, welche ihm dabei behilflich waren. Nun erschienen Sie und Fräulein v. Stolzenhain auf Seebach, aber Fräulein v. Trotten wurde nicht, wie Kleber gehofft, ihrer Dienste entlassen, der General zeigte Kleber, daß er dessen Intriguen durchschaue und ihn dafür büßen lassen werde — da sah Kleber sein Spiel verloren, er zitterte davor, daß der General ihn wirklich entlassen, in dem neuen Testamente das Legat für ihn streichen werde, und er verhinderte das durch die Ermordung seines Herrn. Er stützt jetzt seine Ansprüche darauf, daß das letzte Testament des Generals ein erschlichesenes, daß also das vorletzte das gültige sei, und dieser Ideengang bewog ihn mehr noch als sein Haß gegen die Trotten, dieselbe des Mordes verdächtig zu machen — wurde sie verurtheilt, so könnte das Testament, das sie zur Universalerin einsetzte, keine Gültigkeit haben.“

„Was Sie da sagen,“ versetzte Sorben, der nachdenklich zugehört, „ist ziemlich dasselbe, was der Staatsanwalt in seiner Anklage gegen Kleber behauptete, und hat eigentlich

stellung durch den Etat unterliegen, sodaß das Budgetrecht des Reichstages keine Minderung erfährt.

England.

London, 9. November. Die Kaiser-Zusammenkunft ist Potsdam erreicht hier lebhaftest Begeisterung. Das Regierungsgeschäft Standard schreibt, zweifellos würde die Lage in Südafrika bei den Konferenzen nicht ignoriert werden, aber es sei nicht wahrscheinlich, daß der Deutsche Kaiser irgend einen Vorschlag annehmen werde, welcher dem Entschluß Englands widerstreiten würde, die Frage nach seinem eigenen Willen zu erledigen. Falls das Projekt einer Intervention auch nur in der Luft läge, würde Kaiser Wilhelm nicht den Besuch bei der Königin Viktoria beabsichtigen. Alle Gerüchte über ein englisch-portugiesisches Abkommen wegen Delagoa und über Deutschlands Wunsch nach einer Compensation dafür klangen aus Kreisen, denen Deutschland ebenso das Ziel des Uebelwollens sei, wie England. Die Franzosen seien bereit, den Boeren alles zu geben, außer wirksamer Hilfe; sie hätten die Unabhängigkeit der Hofas gewissenlos vernichtet und bedienten sich schamlos des Besitzes von Madagaskar als Grund, England Angelegenheiten zu bereiten. Diese Pläne würden in Potsdam keine Aufnahme finden, der deutsche Kaiser sei viel zu aufgeklärt, um ein Werkzeug der französischen Rabelsch-Politik zu werden, und sein kaiserlicher Gast werde seine Verpflichtungen gegen die französischen Bundesgenossen nicht überstreifen. Der europäische Frieden werde von keinem patriotischen Herrscher leichtfertig gefährdet werden und die Erwiderung, welche die englischen Staatsmänner auf jedwede Ankündigung einer Einmischung geben würden, sei den Betreffenden kein Geheimnis.

Transvaal.

Die Lage um Ladysmith entwickelt sich in der bisherigen Form weiter. Kommandant Lutas Meyer hat seinen Vormarsch über Colenso unter Zurücklassung eines Kommandos auf dem Doornkop, dessen Geschütze die Bahnlinie beherrschen, bis Escontort fortgesetzt, das die Engländer geräumt haben (das scheint am 2. resp. 3. November geschehen zu sein), und steht jetzt vor Pietermaritzburg. Die letzten Depeschen der verschiedensten englischen Quellen bestätigen jetzt, daß am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nicht nur ein fortgesetztes Artillerieduell zwischen den Truppen General Whites und deren Jouberts stattfand, sondern der englische General auch, und zwar am ersten Tage gegen Colenso hin, am zweiten zwischen Klipflus und Simbulwana vergebens durchzubrechen versuchte, um am dritten Tage, nachdem er an den beiden vorangegangenen blutig und mit schweren Verlusten zurückgeschlagen worden, einen allerdings nur schwer verständlichen Versuch machte, in westnordwestlicher Richtung auf der Bahnlinie, gegen Walkershoek zu, sich Luft zu schaffen, ein Unternehmen, das gleichfalls mißlang.

Das neue Bürgerliche Recht. III.

Die Form der Rechtsgeschäfte.

Das Bürgerliche Gesetzbuch verlangt im allgemeinen für die Rechtsgeschäfte keine besondere Form, man kann daher in der Regel ein Rechtsgeschäft abschließen wie man will, mündlich oder schriftlich. Von dieser Regel giebt es aber Ausnahmen, welche geschaffen werden:

1. durch das Gesetz selbst, indem es für gewisse Rechtsgeschäfte eine bestimmte Form vorschreibt und zwar entweder:
 - a. Schriftlichkeit;
 - b. notarielle oder gerichtliche Beurkundung;
 - c. öffentliche Beglaubigung;
 2. durch die vertragsschließenden Personen, indem diese z. B. vereinbaren, daß ein zwischen ihnen abgeschlossenes Rechtsgeschäft über eine Zimmereinrichtung schriftlich abzuschließen werden soll.
- In beiden Fällen muß die Formvorschrift beobachtet werden; sonst ist das betreffende Rechtsgeschäft in der Regel nichtig. Daher ist es von der größten Bedeutung für das tägliche

„Nur gebeten? Hat er nicht etwa auch gedroht?“
„Sie ward sichtlich betroffen. „Woher weißt Du das?“

„Er hat also gedroht?“
„Seine Fragen werden peinlich. Doch da Du sehr gut unterrichtet zu sein scheint, will ich es nicht leugnen, daß Kleber, als ich die Befürchtung aussprach, Du werdest bei Deinem Vorurtheil gegen ihn schließlich seinen Wunsch erfüllen, erklärte, er werde alsdann klagen müssen.“

„Das ist keine Drohung, das ist sein Recht.“
„Ich dachte, es wäre Drohung genug. Willst Du den Schimpf auf unsere Familie laden, daß wir einem Diener unseres gemordeten Onkels gerechte Forderungen freitrag machen?“

„Wer sagt, daß seine Forderungen gerecht sind? Wären sie das, so würde ich sie gewiß erfüllen.“

„Aber, ich verstehe Dich wirklich nicht. Entweder ist das Testament ungültig, welches die Trotten zur Erbin einsetzte, oder nicht. Haben wir geerbt, so muß auch Kleber erben.“

„Nein. In dem Briefe an den Notar hat der Onkel Kleber ausdrücklich enterbt.“

„Weil die Trotten Kleber verleumdet hatte!“
„Der Onkel hat es mir selbst gesagt, er werde Kleber diesmal wirklich entlassen.“

„Das war der Einfluß der Trotten.“ rief Agathe. Sorben unterbrechend. „Ich weiß es besser. In den fürchterlichsten Schmerzen hatte der Kranke noch Besinnung genug, wenn er auch unfähig war, einen letzten Willen niederzuschreiben. Er wies die Trotten von sich, er drückte die Hand Kleber's, als sehe er es zu spät ein, daß er ihm Unrecht gethan.“

„Agathe!“ rief der Geheimrath und sein Auge heftete sich so durchbohrend auf sie, daß sie diesen Blick nicht zu ertragen vermochte und das Auge niederschlug, ich warne Dich! Lasse Dich nicht verleiten, Dich jetzt auf

Leben, zu wissen, welche von den häufig vorkommenden Rechtsgeschäften einer bestimmten Form bedürfen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch verlangt nun:

1. schriftliche Form für folgende Rechtsgeschäfte und Erklärungen:
 - a. für den Miet- und Pachtvertrag über ein Grundstück, wenn er länger als auf ein Jahr geschlossen wird. Unter der Miete von Grundstücken ist auch diejenige von Wohnräumen, z. B. Häusern und Zimmern, und anderen Räumen, z. B. Scheunen, Lagerräume, zu verstehen. Wenn jemand also ein Haus auf drei Jahre fest mieten will, so muß der Mietvertrag schriftlich gemacht werden.

Allerdings bleibt der Mietvertrag gültig, wenn er auch nicht schriftlich abgefaßt wird; das Bürgerliche Gesetzbuch macht hier eine Ausnahme von der erwähnten Regel, daß die Nichtbeachtung einer vorgeschriebenen Form Nichtigkeit des Geschäftes nach sich zieht. Einen Nachteil erleiden die Parteien aber auch hier durch die Nichtbeachtung der Form. Der Mietvertrag gilt nämlich dann nicht für die festgesetzte Zeit, sondern nur auf unbestimmte Zeit, kann also mit den Kündigungsfristen, die wir noch kennen lernen, jederzeit aufgekündigt werden. Ihre Absicht, einen auf mehrere Jahre festen Vertrag zu schließen, haben also die Parteien nicht erreicht, weil sie die vorgeschriebene Form nicht beobachtet haben.

b. Einer schriftlichen Form bedarf ferner die Quittung.

- a. Wenn A dem B seine Forderung gegen C cedirt, so braucht C an B nur zu zahlen, wenn dieser ihm eine von A über die Cession ausgestellte Urkunde aushändigt.

d. Schriftlich muß die Bürgschaftserklärung abgegeben werden.

- a. Schriftlich ist zu errichten das eigenhändige Testament. Dieses am Rhein bisher schon gültige Testament ist vom 1. Januar 1900 an für ganz Deutschland rechtsverfäglich. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat daselbst aufgenommen, obgleich viele dagegen gesprochen und geschrieben haben.

Dies sind, wenn nicht alle, so doch die im täglichen Leben wichtigsten Rechtsgeschäfte, welche der Schriftlichkeit bedürfen.

2. Die gerichtliche oder notarielle Beurkundung.

Bei manchen Verträgen und Erklärungen genügt nicht einmal, daß die Vertragsschließenden ihre Vereinbarung zu Papier bringen, sondern es muß gerichtliche oder notarielle Beurkundung erfolgen, d. h. die ganze Willenserklärung muß zum Gegenstande einer Verhandlung vor dem Richter oder Notar gemacht und von diesem zu Protokoll genommen werden.

Die gerichtliche oder notarielle Beurkundung ist nun z. B. erforderlich:

- a. für einen Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen. Damit ist für das Rechtsgeschäft eine tief einschneidende wichtige Neuerung geschaffen worden. Wenn auch das Eigentum an einem Grundstück schon früher nur durch notariellen Vertrag und seit Bestehen des Grundbuchs nur durch Eintragung in daselbe erworben werden konnte, so hatte doch eine formlose mündliche oder schriftliche Vereinbarung, wonach das Grundstück verkauft wurde, die Kraft und Wirkung, daß man auf Grund dieser Vereinbarung die Thätigkeit des erforderlichen notariellen Aktes bezog, die Erklärung vor dem Grundbuchrichter verlangte und durch Klage erzwingen konnte. Das hört mit dem 1. Januar 1900 auf. Auch die bloße Verpflichtung, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen, muß notariell oder gerichtlich beurkundet werden. Diese Vorschrift hat ihren guten Sinn: man will, daß derjenige, welcher sein Eigentum an einem Grundstück abgibt, sich dies gehörig überlegen soll und erachtet mit recht, daß er dies viel eher thun wird, wenn er erst zum Richter oder Notar gehen muß, als wenn er durch einfache Unterhaltung auf der Straße oder im Wirtschaftsauf so einfache Art einem anderen ein Recht auf sein Grundeigentum verschaffen kann.

b. Notariell oder gerichtlich beurkundet werden muß auch:

- aa. das Schenkungsversprechen;
 - bb. der Vertrag, durch welchen sich jemand verpflichtet, sein ganzes gegenwärtiges Vermögen oder einen Bruchteil desselben anderen zu übertragen;
 - cc. der Ehe- und Erbvertrag;
 - dd. das richterliche oder notarielle Testament und eine große Anzahl meist den Familien- und Erbrecht angehöriger Geschäfte.
- Bisheran mußten bei der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung eines Rechtsgeschäftes beide Parteien gleichzeitig vor dem Richter oder Notar erscheinen. Im Interesse der Verkehrserleichterung sieht das Bürgerliche Gesetzbuch davon ab, die Parteien brauchen nicht mehr gleichzeitig zu erscheinen. Es genügt, wenn z. B. zuerst der Verkäufer erscheint und erklärt verkaufen zu wollen, und wenn dann nachher der Käufer allein kommt und sein Einver-

Dinge zu befinnen, weche Du zur richtigen Zeit nicht erwähnt hast.“

„Ich habe damals nicht davon gesprochen, weil man mir vorwarf, daß der Haß gegen die Trotten meine Aussagen färbe, ich wollte ihr nicht schaden.“

„Agathe, durch welche Drohung konnte ein elender Schurke Dich dahin bringen, mir diese Unwahrheit in's Gesicht zu sagen?“

Agathe spielte die Empörte, sie erhob sich. „Dein Interesse für eine elende Heuchlerin!“ sagte sie, „veranlaßt Dich, Deine Verwandte zu beschimpfen, unter solchen Umständen ziehe ich es vor, die Verhandlung abzubrechen.“

„Auf Deine Gefahr!“ rief Sorben. „Aber ich sage Dir, sei auf Deiner Hut. Bis jetzt glaubt die Polizei nur, daß Kleber Dich in sein nichtswürdiges Komplott hineingezogen, hüte Dich, daß man nicht untersucht, ob Du mit ihm im Komplott gestanden. Hüte Dich, daß man nicht sagt, wer ein größeres Interesse an der Erbschaft gezeigt — Margaret, welche dieselbe verschmähte, oder Du, die Du mit Kleber korrespondirtest, seine Intriguen buldestest und Dich jetzt zu falschem Zeugniß für ihn hergeben willst!“

Agathe war roth und blaß geworden, es war sichtlich, wie jedes Wort sie gleich einem niederschmetternden Schlage traf, ihre Augen starrten den Geheimrath mit Entsetzen an, ihr Antlitz wurde aschfaß.

„Die Wahrheit!“ herrschte er, als ihr Anblick ihm den letzten Zweifel an ihrer Schuld nahm, „die Wahrheit! Noch kann ich Dich vielleicht retten. Ich sage Dir, daß die Polizei Dich schon lange beobachtet hat, gehe nicht in Dein Verderben.“

Sie bedeckte sich das Antlitz mit den Händen, aus ihren Augen brach ein Strom von Thränen.

„O, das ist zu viel.“ stöhnte sie. „Was habe ich denn gethan! Und auch Du hältst mich für schuldig!“

„Agathe, sage mir Alles und ich werde Dir, so gut ich es vermag, zur Seite stehen. Du bist in den Schlingen

stänbnis, seine Zustimmung erklärt. Mit der letzteren Beurkundung kommt dann der Vertrag zu stande. Nur bei einigen Verträgen müssen auch jetzt noch die Parteien gleichzeitig erscheinen, so bei dem Ehevertrage, dem Adoptionsvertrage und dem Erbvertrage, der Auflassung von dem Grundbuchamt und der Eheschließung.

Wie im einzelnen sich der Vorgang und die Beurkundung vor Richter und Notar vollzieht, bestimmt das Gesetz betreffend die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Bestimmungen derselben sind von Interesse zunächst nur für die Beamten selbst.

3. Die öffentliche Beglaubigung. Unter der öffentlichen Beglaubigung versteht man die Beglaubigung der Unterschriften unter einem Verträge oder einer schriftlichen Erklärung, welche der Notar oder ein sonst dazu berufener Beamter zu vollziehen hat. Nicht die ganze Urkunde wird also vom Richter oder Notar aufgenommen, die Parteien schreiben vielmehr den ganzen Vertrag selbst und unterschreiben ihn auch. Der Notar setzt nur unter die Unterschrift den Vermerk, daß dies wirklich die Unterschrift der Personen sei welche unter dem Vertrag stehen, d. h. er beglaubigt die Unterschrift.

Das Bürgerliche Gesetzbuch verlangt nun selbst in mehreren Fällen die öffentliche Beglaubigung, in anderen Fällen besteht es selbst nicht darauf, giebt aber einer der vertragsschließenden Personen das Recht, öffentliche Beglaubigung der Unterschrift des anderen zu verlangen.

1. Das Bürgerliche Gesetzbuch selbst fordert die öffentliche Beglaubigung u. a.

- a. bei der uns schon bekannten Anmeldung zum Vereinsregister; die Unterschriften der Vorstandsmitglieder müssen beglaubigt sein;

- b. bei der Abtretung von Dienstverhältnissen, Warte- oder Ruhegehalt durch eine Militärperson, einen Beamten, einen Geistlichen oder einen Lehrer an einer öffentlichen Unterrichtsanstalt.

Wenn also eine der genannten Personen den übertragbaren Teil ihres Gehaltes einem anderen cedirt, so muß der Beamte, der Geistliche usw. die Cessionserklärung schriftlich abgeben, seine Unterschrift beglaubigen lassen und die auszahlende Kasse durch Aushängung dieser Urkunde benachrichtigen. Eher darf die Kasse demjenigen nicht auszahlen, welchem der Beamte usw. cedirt hat.

2. Einer der wichtigsten Fälle, in denen das Bürgerliche Gesetzbuch einer der beteiligten Personen das Recht giebt, eine öffentliche Beglaubigung zu verlangen, findet sich auch bei der Cession. Derjenige, welchem etwas cedirt wird, kann von demjenigen, welcher cedirt, eine öffentlich beglaubigte Urkunde über die erfolgte Cession verlangen.

Plaudereien aus der Gegenwart.

Die diesjährige Erscheinung der Leoniden.

In den Nächten vom 13. bis 15. November zeigen sich Jahr für Jahr Sternschnuppen, die von einer bestimmten Stelle des Himmels, im Bilde des großen Löwen gelegen, herkommen, und die deshalb den Namen „Leoniden“ erhalten haben. Man hat die Regelmäßigkeit, mit der diese Meteore jährlich erscheinen, dadurch erklärt, daß man annahm, diese Körper bildeten einen gewaltigen elliptischen Ring um die Sonne, den die Erde auf ihrer Reise um das Tagesgestirn am 14. November durchschneidet.

Die Regelmäßigkeit der Leoniden hat jedoch zu Zeiten eine Unterbrechung dadurch erfahren, daß in einzelnen Jahren die Sternschnuppen weit zahlreicher ausstraten als gewöhnlich. So beobachtete A. v. Humboldt im Jahre 1799 einen wahren Sternschnuppenregen, indem die feurigen Körper zu tausenden am Himmel dahinschossen. Im Jahre 1833 zeigten sich dann die Leoniden wieder in gewaltiger Zahl. In Nordamerika wurden während des neun Stunden währendes Falles nahezu ein Viertel-Million Sternschnuppen beobachtet. Für 1866 wurde weiter ein zahlreiches Erscheinen von Leoniden vorausgesagt. Sie trafen auch thatsächlich ein, und zwar waren sie dieses Mal vornehmlich in Europa sichtbar. Sie zogen in Scharen einher, sodaß ihre Menge nicht gezählt, sondern nur nach Tausenden geschätzt werden konnte.

Die Untersuchungen über die Bewegungen dieser Meteore hatten ergeben, daß in ihren Erscheinungen eine Periode von 33 1/4 Jahren obwalte, und zwar ließ sich ihr Auftreten bis zum Jahre 902 zurückverfolgen. Ferner ergab sich, daß sie sich in derselben Bahn bewegten, wie der von Tempel 1866 entdeckte Komet. Daraus folgte, daß es in dem Meteorengirne zwei Verdichtungen geben mußte, die eine, die uns die reichen Sternschnuppensälle

eines sehr gefährlichen Menschen. Vertraue mir, ich bin ja Dein nächster Verwandter.“

Sie schöpfe Athem, die Worte Sorben's schienen ihr wieder Muth zu geben. „Ich will Dir Alles bekennen“, sagte sie, „Du wirst mir gerecht werden und nicht meine Schande wollen. Ja — Kleber ist ein entsetzlicher Mensch, aber wer hätte das früher von ihm gedacht! Sieh, als ich noch Gesellschaftsdame auf Seebach war, hoffte ich bestimmt, daß der Onkel für meine Zukunft sorgen werde. Kleber war mit mir in gleicher Lage, der Onkel hatte furchtbare Launen, bald ließ er sie gegen mich, bald gegen ihn los und Kleber trat mir dadurch gewissermaßen nahe, daß er der Zeuge von Demüthigungen wurde, die ich erlitt; ich glaubte, daß er Theilnahme für mich empfinde und durch diese erklärte ich es mir, daß er, als ich Seebach längst verlassen hatte, an mich schrieb. In dem Wahne, er sei empört darüber, daß eine intrigante Heuchlerin sich bei dem Onkel einschmeichle und denselben veranlasse, seine Verwandten zu enterben, war ich so unvorsichtig, seine Briefe zu beantworten, ich glaubte, das Interesse an seinem Herrn und an der Familie desselben mache ihm allein die Erbscheidekerin verhaßt und ich ermutigte ihn, mir weitere Berichte zu senden, ich versprach ihm, ihn belohnen zu wollen, wenn er es zu verhindern verstände, daß der Onkel die Abenteuerin heirathe. — Ich hätte Dir das Alles früher gesagt“, fuhr Agathe fort, „wenn Du Dich weniger eingenommen für die Trotten hättest; Du warst mit der Absicht, den Onkel über sie aufzuklären, mit mir nach Seebach gekommen, und wenige Stunden später machtest Du ihr den Hof, da waret Ihr die besten Freunde. Das steigerte meinen Haß gegen die Heuchlerin und ich glaubte nur zu gern den Worten Kleber's, der mir zuflüsterte, er wette darauf, die Trotten werde, noch ehe der Notar komme, Mittel zu finden wissen, unseren Onkel wieder anderen Sinnes zu machen, sie habe ihn gefragt, an wen der General geschrieben, sie wisse genau, was im Werke sei.“

(Fortsetzung folgt.)

zufandte, die andere, die uns als Komet erschien. Beide waren 1866 in einem Abstände von etwa 10 Monaten.
Für das laufende Jahr ist ein abermaliges Zusammentreffen unserer Erde mit der einen Verdichtung des Leoniden-Schwarmes zu erwarten. Es dürften sich daher auch zahlreiche Sternschnuppen zeigen. Freilich wird Europa kaum viel davon zu sehen bekommen. Denn die dichteste Stelle des Schwarmes trifft die Erde gegen 1 Uhr mittags nach mitteleuropäischer Zeit. Und wenn auch eine Verpätung des Schwarmes um mehrere Stunden seit seinem Erscheinen eingetreten sein sollte und wir dafür zu einer Zeit, wo für uns die Sonne untergegangen ist, noch den Schwarm nicht passiert haben sollten, so würde doch das helle Licht des Mondes, der geradezu voll ist, dem Schauspiel den größten Teil seines Glanzes nehmen. Zimmerlin wird es sich noch lohnen, wenn der Himmel klar ist, nach den Leoniden auszufahren, da sie möglicherweise auch für uns wie ein Brillant-Feuerwerk erscheinen werden.

Kurze Mittheilungen.

— **Herborn, 6. Nov.** Ein bedauerlicher Unglücksfall traf einen hiesigen Bürger, der gestern Abend mit der Bahn nach Gießen fahren wollte. Er stand am offenen Fenster und lehnte die Arme ein wenig heraus, als dem Zuge ein Zug aus entgegengekehrter Richtung begegnete. An letzterem Zuge war eine Thür offen geblieben, vielleicht im Augenblick des Eintritts des Schaffners und diese schlug derart gegen die Arme des Herborners, daß sie schwer verletzt wurden und eine Hand amputirt werden mußte. Dieser Vorfall mahnt zur Befolgung der Verordnungen, die das Hinauslehnen des Körpers aus dem Coupéfenster verbietet.

— **Frankfurt, 7. November.** In einer bei Holzappel gelegenen Kohlengrube entstand plötzlich eine starke Quelle, deren Wasser mit solcher Gewalt in den Schacht drang, daß 3 Bergleute ertranken.

— **Das Dorf Hordinghausen bei Osnabrück** ist infolge Spielens der Kinder mit Feuer größtentheils niedergebrannt.

— **Als in Mühlanen (Thüringen)** zwei im Alter von 13 und 11 Jahren stehende Töchter des Postbeamten Funke auf dem drei Stöckwerke hohen Zinddache des Hinterhauses mit dem Aufhängen von Wäsche beschäftigt waren, stürzten beide plötzlich von dem Dache in den gepflasterten Hof hinab. Das ältere Mädchen brach das Genick und war sofort tot; das jüngere trug so schwere Verletzungen davon, daß sein Zustand hoffnungslos ist.

— **In Allenstein** zog ein Offizier um. Zu diesem Zwecke hatte er außer seinem Burtschen noch einige Dragoner zugezogen. Der Burtsche ergriff einen geladenen Revolver, spielte damit, richtete ihn gegen den einen Dragoner und drückte gegen dessen Stirn ab. Der Schuß trachte, und der Dragoner sank tot zu Boden.

— **München, 7. November.** Die amtlichen Erhebungen über die letzten Hochwasserhöhen in Bayern schließen mit einem Gesamtschaden von 12 1/2 Millionen Mark, welchen private Districte und Gemeinden erlitten haben, ab. — Die Staatsbeiträge betragen ca. 5 1/4 Millionen Mark.

— **In Mieloslaw** spielte das fünfjährige Töchterchen des Ackerbürgers St. mit anderen Kindern auf dem Hofe und kletterte auf einen mit Stroh beladenen Erntewagen, um sich dort zu verstecken. Der 18jährige Bruder des Kindes wollte Stroh für das Vieh im Stalle holen, nahm die Heugabel, stieß in das Stroh hinein und traf dabei das versteckte Kind so unglücklich, daß es vollständig aufgeschrien wurde. Blutüberströmt brachte er das Kind heraus, das schon nach kurzer Zeit unter schrecklichen Qualen verstarb.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe, 10. Novbr.** Wiederum steht uns der Genuß eines trefflichen Militärconcerts in Kürze bevor und zwar ist es der hiesige Schützenverein, der uns desselben in dankenswerther Weise theilhaftig werden läßt. Das von genanntem Verein seit im Februar veranstaltete Wintervergnügen, bestehend aus Concert und Ball, ist diesmal schon in den November verlegt, indem man seitens des Vorstandes von der Erwägung ausging, daß während der eigentlichen Wintermonate concertliche und sonstige Veranstaltungen häufiger aufeinander folgen, während die jetzige Zeit hierin wenig oder gar nicht bietet. Aus diesem Grunde dürfte zweifellos dem Verein auch ein volles Haus beschieden sein, umso mehr, da das Concertprogramm wie immer so auch diesmal gediegene musikalische Darbietungen aufweist. Wir verweisen im Uebrigen auf das betr. Inserat in der heutigen Nummer unseres Blattes.

* **Laasphe, 10. Novbr.** Zum bevorstehenden Winter möchten wir darauf aufmerksam machen, bei den Wasserleitungsröhren überall da, wo sie nicht genügend vor Frost geschützt sind, diesen Schutz rechtzeitig anzubringen. Strohummantelung oder auch Tücher sind an den gefährdeten Stellen anzubringen. Wo das nicht angängig ist, muß das im Keller befindliche Ventil geschlossen und das im Rohr befindliche Wasser ablaufen gelassen werden. Damit kein Wasser im Rohr bleibt, in den gebogenen Rohrstellen, empfiehlt es sich, vom Ablaufhahn aus durch das Rohr zu blasen. Auch genügt es meistens, wenn man den Krahn etwas offen läßt, damit das Wasser in Bewegung bleibt.

Grundbruch, 10. November. Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich am gestrigen Donnerstag auf dem Sägewerk der Firma Köppen und Piepmeyer dahier. Dort flog dem Arbeiter Achenbach aus Schamder während der Arbeit ein Stück Holz mit solcher Wucht gegen die Brust, daß er benommen zu Boden stürzte und bald darauf sein Leben aufhauchte. Den Schmerz der armen Mutter, einer Witwe, kann man sich vorstellen, als man ihren Sohn, der Morgens gesund zur Arbeit ging, als Leiche nach Hause brachte. Der Verstorbene war erst 17 Jahre alt.

Verleumdung, 7. November. (Schöffenurtheil.) Die Dienstmagd Katharine K. aus Mühlje hatte ihrem Dienstherrn, dem Landwirth Joh. Jos. Rath zu Birkelbach verschiedentlich Geldbeträge entwendet. Sie erhält hierfür eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen.

— **Die Landwirthin B. und W. aus Raumland** haben im Auftrage des Rentners Siegfried W. von hier Kugelhölzer über ein fremdes Grundstück geschlagen. Wegen der ergangenen polizeilichen Strafvorfürsungen erhoben sie Widerspruch, welcher jedoch verworfen wurde. Das Urtheil lautete gegen B. und W. auf je 3 Mark Geldstrafe, gegen den Auftragsgeber jedoch zu 10 Mark und die Kosten des Verfahrens. — **Der Ackerer Heinrich St. von Wingenhausen** erhält wegen Körperverletzung eine Geldstrafe von 60 Mark.

Verschiedenes.

— **Heiratsgefuche** in Zeitungen sind oft nur Fellen, die von Betrügern gestellt werden. In Bonn ist dieser Tage ein Heiratschwindler mittags auf dem Markte durch die Polizei verhaftet worden. Sein Vorgehen war in allen Fällen das gleiche. In einer Zeitung erschien eine Anzeige, wonach ein gebildeter Herr, Ende der 30er Jahre, mit zwei größeren Kindern auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege die Bekanntschaft eines gebildeten, häuslich erzogenen Mädchens zur event. späteren Heirat suchte. Den heiratslustigen Mädchen stellte sich dann alsbald ein etwa 40 Jahre alter Herr vor, der angeblich, Gendarmen-Oberwachtmeister a. D. zu sein. Er veranlaßte bald die Mädchen, ihm die zur Heirat erforderlichen Papiere zu übergeben, damit er das Aufgebot beim Standesamt bestellen könne. Unter solchen Umständen wurde es ihm leicht, seine Bräute zur Hergabe von Darlehen zu bewegen. In einem Falle erhielt er 600 Mk., in zwei anderen je 200 Mk. Dann ließ der Schwindler sich nicht mehr blicken. Er hatte sogar die Freiheit, einem seiner Opfer zu schreiben, er sei gewerbsmäßiger Heiratschwindler und warne davor, ihn der Polizei zu verraten. Wenn er vor Gericht käme, würde die Dame als Zeugin vernommen werden, und er werde sie in der Gerichtsverhandlung öffentlich blamieren. Großmüthig fügte er dem Briefe noch 10 Mk. als den Rest des geliehenen Geldes bei. Ein junger Mann, von der Sache erfahren hatte, entdeckte ihn auf dem Markte und veranlaßte seine Festnahme. Die gleichen Schwindelereien hat er vor einiger Zeit an anderen Orten verübt. Ganz ähnliche Geschichten sind auch in Sachsen und Thüringen schon sehr, sehr oft vorgekommen. In den meisten Fällen aber schweigen die Betrogenen aus Scheu vor der Oeffentlichkeit.

— **Ein in der Kriminalistik seltener Fall** hat sich in Hamburg ereignet. Vom dortigen Schwurgericht ist nämlich neuerzeit der Raubmörder Fischer zum Tode verurtheilt worden. Dieses Urtheil wurde auf eingelegte Revision vom Reichsgericht wegen eines Formfehlers aufgehoben. In der erneuerten Verhandlung wurde Fischer abermals zum Tode verurtheilt. Darauf reichte er ein Begnadigungsgeuch beim Senat ein, das abgelehnt wurde. Nachdem auch ein Gesuch betreffend Wiederaufnahme des Verfahrens abgewiesen worden, war die Hinrichtung auf Montag den 6. November Morgens früh, festgesetzt worden. Am Sonnabend war das Gerüst für die Guillotine, mit welcher in Hamburg die Hinrichtung erfolgt, bereits aufgebaut worden, als der Befehl zum Wiederaufbruch des Gerüsts erfolgte. Der Verurtheilte hatte ein neues Wiederaufnahmeverfahren an das Gericht gestellt. Dies war vom Landgericht abgewiesen, aber nachdem der Vertheibiger persönlich einige neue, vom Verurtheilten benannte Entlastungszeugen aufgeführt und gefunden hatte, vom Oberlandesgericht in letzter Stunde für zulässig erklärt worden. Darauf erfolgte die Sistirung der Hinrichtung. Das Landgericht wird jetzt die neu angetretenen Beweise zu erheben und alsdann über das Wiederaufnahmegeruch zu befinden haben. Daß ein bereits errichtetes Schaffot kurz vor der Hinrichtung wieder abgerissen wird, ist ein Fall, der bisher noch nicht häufig vorgekommen sein dürfte.

— **Eine rabelnde Räuberbande.** Die Ergreifung jener Gauner, deren Lager in einer Dichtung des bayerischen Staatswaldes, Markter-Revier, unweit der Staatsstraße Burghausen-Marktl Anfang September entdeckt wurde, und in welchem reiche Vorräthe aller Art, aber auch kostbare Kirchengeräthchaften und vieles andere gefunden wurden, ist bis jetzt leider noch immer nicht gelungen. Gelegentlich der am 14. und 19. Oktober veranstalteten Jagden wurden von den Treibern abermals Räuberlager entdeckt und das eine in einem Dicht des Markter-Reviere, nicht sehr weit von dem erstaugefundenen Lager entfernt, und das andere im Burghausen-Revier, beide wiederum in nächster Nähe der Staatsstraße Burghausen-Marktl. In beiden Plätzen wurden Velocipeds gefunden, wodurch sich die Wahl des Lagers in der Nähe der Staatsstraße, sowie der Umstand erklärt, daß einige gestohlene Gegenstände von ziemlich entfernter Gegend herkamen. Man nimmt, nach den Mündl. N. N., an, daß die betreffenden Gauner untertags in ihrem Nest der Ruhe pflegten bei eindringender Dämmerung aber das Rad bestiegen und auf Raub ausgingen. Daß es sich nicht um eine einzelne Person handeln kann, beweist die Schiere mancher Gegenstände; so wurden z. B. Vienenkörbe im Gewicht von fast einem Centner entwendet. Das am 14. Oktober gefundene Lager enthielt einen aus rohen Holzbrettern zusammengefügten Tisch, auf welchem einige leere Bierflaschen lagen, ferner ein kleines Bierfäßchen, ein Messer, ein geöffneter Kasten, eine große Anzahl Schlüsseln, darunter ein Tabernakelschlüssel uhm. Gegen Wind und Wetter war der Platz durch große Sackleinwandtücher, welche an den Baumstämmen befestigt waren, geschützt. Das Velociped stand an einen Baum gelehnt. Außerhalb des Dichts war nicht die geringste Spur eines Einganges wahrzunehmen. Das am 19. Oktober entdeckte Lager befand sich in einem eben solchen Dicht und enthielt eine ziemlich reichhaltige Garderobe, Hemden, Kleidungsstücke, Kragen, Kravatten, eine große Anzahl Schlüsseln, Einbrecherwerkzeuge, ein ziemlich neues Velociped mit zahlreichen Utensilien zur Ausbesserung von etwaigen Schäden an Rad oder Pneumatik, außerdem ein Federbett, gefüllt mit offenbar ziemlich frisch gerupften Gänsefedern, eine Decke, Bierflaschen, einen Haufen Äpfel, einen Kerzenstumpf von einer biden Dierkerze aus einer Kirche herührend, uhm. Von Burghausen begab sich sofort eine Gerichtscommission an Ort und Stelle, und die Gendarmen thun ihr Mögliches, um der Belästigung habhaft zu werden. Bis jetzt jedoch noch keine Spur.

— **(Achtundzwanzig Jahre in der Wiege.)** Ein unglückliches Geschöpf ist dieser Tage in Wien aus dem Leben geschieden. In demselben dürftigen Wiegenkorb, in den es als Säugling gebettet wurde, ist das arme Wesen zur Jungfrau gereift und nun nach schnellem Verfall in den Armen seiner Mutter, der Eisenbahnportiers-Witwe Anna Schumann, im achtundzwanzigsten Lebensjahre gestorben. Unangbar waren die Mäßen, welche die Mutter an diesem Kinde hatte. Das Kind lernte nicht stehen, nicht gehen, nicht sprechen, nicht selbstständig essen, nicht denken, und blieb in allen geistigen Funktionen verkrüppelt. Es konnte nur kriechen oder rutschen, die zurückgebliebenen Beine vermochten den schweren Oberkörper nicht zu tragen, es mußte bei jeder Bewegung getragen werden. Es vermochte nur zu lallen, wie Kinder. Es mußte durch die ganze lange Zeit mit flüssiger, weicher Speise genährt werden, denn es konnte das gut entwickelte Gebiß nicht zum Beißen benutzen. Der Oberkörper entwickelte sich scheinbar normal, so daß das Mädchen, wenn es in der Wiege lag, mit den ebenmäßigen Formen, dem langen Haar, dem vollen, runden Gesicht einen nicht unsympathischen Eindruck machte. Auch Arme und Hände schienen normal entwickelt. Allein, die beiden Daumen waren verhältnismäßig groß angeschwollen, weil die Unglückliche von Kindheit an bis zu ihrem Tode das bei den Kindern oft vorkommende Daumenlutschen mit krankhaftem Eifer trieb.

— **(Ein warmer Winter in Sicht.)** Die Wiener meteorologische Centralanstalt giebt an, es werde wahrscheinlich das ganz abnorme warme Wetter der letzten Tage noch längere Zeit anhalten. Die Ursache seien die starken Niederschläge im September, sowie die Einflüsse des Golfstromes. Voraussichtlich werde der ganze Winter warm und mild sein. Seit 1896 hat sich ein Cyclo warmer Winter eingestellt, wie solche im gegenwärtigen Jahrhundert dreimal, und zwar von 1801 bis 1804, von 1841 bis 1845 und 1849 bis 1851 beobachtet wurden.

— **In der Konfirmandenstunde.** Kannst Du mir kurz und bündig etwas über die Offenbarung sagen? — Nein! Aber ich kann's von Papa erfahren, der hat schon dreimal den Offenbarungseid geleistet.

Sinnprüche.

Vor nichts nimm dich bei Tag und Nacht
So sehr als vor dir selbst in acht.

Schön ist das Leben,
Schön ist die Liebe,
Gut's nur in beiden
Nicht so viel Diebe.

* (Druckfehler-Berichtigung.) In dem Gedicht „Du liebe Lahn“ in voriger Nummer d. Bl. hat sich in der dritten Zeile des 4. Verses ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Es muß dort statt „umgrenzt“ umkränzt heißen.

Für Wirthe!

**Symphonion Musik-Automaten,
Adler
Polyphon
Orchestrion**

Alte Automaten werden in Zahlung genommen.

Für Händler Fabrik-Preise.

**Phil. Müller,
Silsenbach.**



spart Zeit und Geld!

Unübertreffliches Wasch- u. Bleichmittel.

Allein echt

mit Namen **Dr. Thompson** u. Schutzmarke **Schwan**.
Vorsicht vor Nachahmungen!
Zu haben in allen besseren Colonial-, Droguen- u. Seifenhandlungen.
Alleiniger Fabrikant: **ERNST SIEGLIN** in Düsseldorf.

Allerneueste Errungenschaft!

Komet-Guitarre-Zither.

Die schönste aller Zithern, weit besser und dabei billiger wie die von Hausierern verkaufte amerikanische Guitarre-Zither.

In circa 1/2 Stunde kann jeder, auch ein ganz Unmusikalischer, die schönsten Länze, Lieder, Märsche u. richtig und flott spielen.

Die Ausstattung der Zither ist hochlegant, der Ton wundervoll mild und klar. Freunden schöner Hausmusik kann die Anschaffung einer Komet-Guitarre-Zither sehr empfohlen werden. Dieselbe ist stets vorrätzig bei

Laasphe

NB. Sämmtliche von mir verkauften Instrumente werden jederzeit gratis nachgestimmt.

Gekammte
Schafwolle

in grau und weiß per Pfd. 1.50

Mt. empfiehlt

Laasphe. **F. Bettelheiser.**

Für alle Gustenden sind
KAISER'S

Brust-Caramellen

aufs dringendste zu empfehlen.

2480 notariell beglaubigte

Zeugnisse liefern den

schlagendsten Beweis als unübertroffen bei Husten, Keiserkeit,

Katarrh und Verschleimung.

Pack 25 Pf. bei:

Ludwig Hoth, Laasphe.

Carl Schröder, Conditor, „

**Gummi-, Papier- und
Leinenwäsche,**

Shlipse, Cravatten,

Hosenträger etc. etc.

in neuer Sendung und großer

Auswahl vorrätzig.

Laasphe. **Aug. Jmgardt.**

Kalender pro 1900

Lahrer Hinkende Vöte 30 Pf.

Kaisertalender 50 „

Reichels Wollkalender 25 „

Payne's Familientalender 50 „

Kaiserswerther Kalender 40 „

Schmidt's Abreißkalender 50 „

und viele andere beliebte Kalender

empfehlen

Laasphe. **W. Jung.**

Nachruf.

Am verfloffenen Donnerstag
verunglückte unser treuer Mit-
arbeiter

Carl Achenbach

aus Schamder in Ausübung

seines Berufes.

Wir verliern in dem so früh

Verstorbenen einen braven

Kameraden, dessen Andenken

wir in Ehren halten werden,

über das Grab hinaus.

Grundbruch, 11. Nov. 1899.

Die Beamten und Arbeiter

der Firma Köppen & Piepmeyer.

Einen jungen

Hausburschen

sowie ein tüchtiges Dienstmädchen

zu Neujahr gesucht.

Phil. Müller,

Silsenbach.

Eine neue Sendung

Regenmäntel, Jaquets,

Capes, Krage

u. s. w. ist angekommen und em-

pfiehlt

Laasphe. **S. Bettelheiser.**

Bekanntmachung.

Sämtliche für das Steuerjahr 1899 mit einem Einkommen von weniger als 3000 Mark zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die Schulden, Schuldzinsen, Renten, dauernden Lasten, z. B. Mithenteile, Beiträge zu Kranken-, Wittwen- und Waisenkassen, zur Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie Lebens- und Unfall-Versicherungs-Prämien, deren Abzug bei der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1900 beansprucht wird, bis zum **18. November d. Js.** bei mir durch Vorlegung der Beläge (Zins-, Renten-, Beitrags- und Prämien-Quittungen) nachzuweisen.

Steuerpflichtige, welche die Vorlegung vorerwähnter Quittungen u. s. w. versäumen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie zu einem ihrem wirklichen Einkommen bzw. Vermögen nicht entsprechenden Einkommensteuersatz bzw. Ergänzungssteuersatz veranlagt werden. Die bereits für die Veranlagung pro 1899 angemeldeten Schulden, Zinsen, Lasten sind von Neuem anzugeben.

Laasphe, den 9. November 1899.

Der Bürgermeister
K o o p.

Laasphe



Schützenverein.

Am Sonntag den 19. November a. c.

im Saale des Herrn Koch von Abends 8 bis gegen 11 Uhr

CONCERT

nachdem

BALL.

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des 11. Jäger-Bataillons (Königin Marguerite von Italien.)

Programm folgt in der nächsten Samstagsnummer.

Um zahlreiches Erscheinen wird freundlichst gebeten.

Der Vorstand.



Die Uhren- und Goldwaarenhandlung

von

J. Baumann, Laasphe

empfehlen ein reich ausgestattetes Lager in goldenen und silbernen

Serren- und Damen-Uhren,

Regulateure, Wecker & Ketten in großer Auswahl.

Das Neueste in Gold- und Silberwaaren,

sowie alle **Schmuckfachen** zu billigen Preisen.

Verfilberte Waaren der Württemberg. Metallwaarenfabrik in reichhaltiger Auswahl am Lager; Musterbücher stehen zur Verfügung und wird nicht Vorräthiges schnellstens besorgt.

Barometer, Thermometer und Rasthewer Brillen

in nur bester Qualität.

Reparaturen werden gut und billig ausgeführt.

Constantin Weiss & Cie., Hilchenbach

Weinhandlung, Weingutsbesitzer b. Bingen a. Rh.

empfehlen:

Rhein- und Moselweine, deutsche und französische

Rothweine, Cognac und Champagner, Tokayer, Sherry.

Portwein, Madeira, Malaga, Samos, Vermouth di

Torino, Capweine, Arrac, Rum, sowie sämtliche feinen

Liköre, in allen Preislagen.

Polypphon - Musik - Automaten,

Symphonion- „ „

Orchestrion- „ „

Komet- „ „

Adler- „ „

Kalliope- „ „

für die Herren **Wirth** sehr empfehlenswerth, liefert zu soliden Preisen unter reeller Garantie

Laasphe. W. Stähler, Uhrmacher.

NB. Gebrauchte Automaten nehme in Tausch.

Reparaturen werden in eigener Werkstätte sachgemäß und billig ausgeführt.

MAGGI zum Würzen der Suppen, ist besonders für diejenigen ein kleiner Schatz, welche ohne viel Zubehören rasch eine gute Suppe oder ein kräftiges Mahl zubereiten müssen, — wenige Tropfen genügen. Zu haben bei

G. Wollmar, Laasphe.

Original-Fläschchen werden mit Maggi billig nachgefüllt.

Preisliste

mit vielen Anerkennungen über meine besten

Zucht- u. Legehühner

versendet kostenlos

M. Becker,

Siegerländer Geflügelhof

Weidenau-Sieg.

Eichenholz

haben abzugeben

Gust. Berger & Cie.,

Gründebück.

Meiner geehrten Kundenschaft zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich von jetzt ab **sämtliche Porzellan- u. Steingutwaaren** in Haus- und Küchengeräthen führe, so daß ich jetzt in der Lage bin, **complete Kücheneinrichtungen** zu liefern.

Hochachtend!

Laasphe.

Aug. Mittelmann.

Photographie Stephani

Laasphe.

Jeden Sonntag geöffnet.

Für

Zahnkranke

bin ich

Montag den 13. November

in Laasphe, Restaurant Freuden-

berg (zum Schloßberg) anwesend.

Kramer

aus Biedenkopf,

Bahnhofstraße 3.

Versicherungen

von Gebäuden, Mobiliar etc. gegen

Brandschaden vermittelt unter

günstigen Bedingungen für den

„Deutschen Phönix“, Versicherungs-

gesellschaft Frankfurt a. M.

C. LACHA,

Kunst b. Laasphe.

Bekanntmachung!

Beim Einkauf von Colonial-

waaren beliebe man meine 5-Pfund-

Preise zu berücksichtigen:

Es kostet zum Beispiel:

Würfel-Zucker bei 5 Pfd. à Pfd. 29 Pf.

gekochener Zucker „ 5 „ „ 28 „

Erbsen, neue „ 5 „ „ 10 „

Erbsen „ 5 „ „ 18 „

Linzen „ 5 „ „ 25 „

Linburger Käse „ 5 „ „ 50 „

f. Schweinefleisch „ 5 „ „ 50 „

Caffee, roh, von 70 Pfd. an.

Aug. Burggraf,

Biedenkopf.

Kluge Hausfrauen

gebrauchen

zum Waschen und Reinigen nur

„**Adler**“

Seifenpulver

Dasselbe besitzt neben höchstem Fett-

gehalt keine der Wäsche schädlichen

Substanzen und ist unter Garantie

aus nur waschkräftigen Stoffen zu-

sammengesetzt. Man achte genau

auf den auf jedem Packet sich be-

findlichen Firmastempel und weise

minderwertige Nachahmungen zu-

rück. — Adlerseifenpulver ist in

fast allen besseren Geschäften zu

haben.

Alleinige Fabrikanten:

Dickel & Spies,

Leimstruth i. W.

Segelfuch- und Leder-

gamaschen,

Einlegesohlen, Gewehr-

öl, Rucksäcke,

la. Waffen u. Lederfett

empfiehlt billigt

Emil Dürsch,

Gründebück.

Die größte Freude eines jeden

Raucher ist eine wirklich gute, feine,

aromatische

„Gitarre.“

Als solche empfehlen wir ganz

besonders unsere Force-Marke

„**Weltruf**“ Nr. 50.

100 Stück Mark 5.—

Bei Abnahme von 300 Stück

per Post franco.

Achenbach & Schäfer,

Cigarren-Verkauf-Geschäft

Hagen i. W.

Fernsprecher Nr. 318.

Grabambrod

empfiehlt

Fr. Frank, Bäcker,

Laasphe.

Neu erschienen:

Koch, Bürgermeister a. D., Städte-

Ordnung für die Provinz West-

falen vom 19. März 1856 in

ihrer durch neuere und neueste

Gesetzgebung bedingten Fassung.

Laasphe. **Aug. Jungardt,**

Buchhandlung.

Hand-Käse 100 St. 3 M., 300 St.

M. 8,10; 500 St. M. 13;

1000 St. M. 25.

do. doppelte 100 St. 5 M., 300 St.

M. 14.—; 500 St. M. 23;

1000 St. M. 45.

Rachnahme ab hier.

Delicate Waare. Bei größerer

Abnahme billiger.

C. Baudorf,

Marburg (Hessen.)

Winterfahrpläne,

Storm's Kursbuch

mit Fahrplänen für ganz Deutsch-

land, vorrätig bei

Laasphe. **W. Jung.**

Delicatessen- u. Colonialwaaren-

handlung von

Frau W. Hoch, Laasphe,

empfiehlt

Gemüse- und Frucht-Conserven

zu Original-Preisen:

2 Pfd.-Dose Ia. junge Schnittbohnen 0,35 M.

do. Erbsen 0,65 u. höher.

do. dicke Bohnen 0,70 M.

do. Prinzbohnen 0,70 „

do. Wachsbohnen 0,6 „

do. Suppenporgel 0,80 „

do. Schnittporgel m. Köpfen 1,20 „

do. Stangenporgel 1,60 „

do. Pfannen 1,00 „

do. Mirabellen 1,21 „

do. Birnen weiß 1,10 „

do. do. roth 1,20 „

do. Aprikosen 1,50 „

do. Erdbeeren 1,50 „

do. Ananas 1,80 „

do. Pfirsiche 1,80 „

1 Pfd.-Dose dementsprechend billiger.

Rothkraut,

Wirring und Möhren

sind eingetroffen.

Laasphe. **Fr. Metz.**

Defen, Herde, transport-

able Kesselrührpfe m. rohem,

inoxidirtem oder emailirtem

Kessel, Kochtöpfe und Bräter,

roh, inoxidirt oder emailirt,

Dachfenster, Stallfenster,

Raminischeber, Rohrfutter,

Wasser-, Zandepumpen und

Zandevertheiler

sowie alle sonstigen Gutzwaaren

liefert von den Hütten des Hesse-

nassauischen Hüttenvereins zu Fa-

bricpreisen

Fr. Schröder sen.,

Laasphe.

Keinen Bruch mehr!

2000 Mk. Belohnung

demjenigen, der beim Gebrauch

meines

Bruchbandes ohne Feder

nicht von seinem Bruchleiden voll-

ständig geheilt wird. Man hüte

sich vor minderwertigen Nach-

ahmungen.

Auf Anfrage Broschüre gratis

und franko durch das

Pharmaceutische Bureau Valken-

burg (L.) Holland.

Da Ausland — Doppelporto.

Schuhnägel

wieder vorrätig bei

Laasphe. **Fr. Schäfer.**

Der Tagelöhner Friedrich Hoch, geboren am 8. October 1865 in Laasphe, evangelisch, zuletzt in Laasphe wohnhaft, jetzt in Amerika unbekannter Aufenthalts, wird be-schuldigt, als beurlaubter Wehr-mann der Landwehr ohne Erlaub-niß ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G. B. — Derselbe wird auf Anordnung des hiesigen königlichen Amtsgerichts auf den 10. Januar 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das königliche Schöffengericht in Laasphe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der von dem königlichen Bezirkskommando in Meschede nach § 472 St. P. O. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Laasphe, den 30. October 1899.

Falkenburg,

Gerichtsschreiber des königlichen

Amtsgerichts.

Wegen Verheirathung des jetzigen

Suche ich gegen hohen Lohn

ein Mädchen, ev., welches selbst-

ständig kochen kann und alle Haus-

arbeit versteht, reinlich und zuver-

lässig ist.

Frau Heinr. Kraemer,

Kirchen a. d. Sieg.

Zu Weihnachten oder Neujahr für

3 feinen Haushalt von 2 Personen

wird pro pres. evangelisches

Dienstmädchen, welches sich allen

häuslichen Arbeiten zu unterziehen

hat, gesucht. Schriftl. Anmeldung

mit Zeugniß-Abchrift an

Th. Ebert,

Siegen, Austr. 15.

Mehrere tüchtige jugendliche

Arbeiter

auf sofort für dauernde Beschäf-

tigung gesucht.

Fabrik C. C. Bang,

Station Friedrichshütte.

Ein Bäckergehilfe

und ein Lehrling auf sofort oder

später gesucht von

H. Böding in Allenbach

bei St. St. Kappel.

Zwei

Schuhmachergehilfen

für dauernde Beschäftigung können

sofort eintreten bei

Laasphe. **Fr. Schäfer.**

Die obere Etage meines Wohn-

hauses ist vom 1. Dezember

d. Js. an anderweitig zu ver-

miethen.

Christian Duhardt,

Laasphe, Ribengrund.

Ein schwarz und gelb ge-

fleckter **Terrierhund** ist

mir abhanden gekommen.

Der Wiederbringer erhält eine Be-

lohnung von

Förster Bald, Ditzrod.

Schöne

Vögel